



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Hans-Josef Fell MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Jürgen Becker
- Der Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

Buero.SisBecker@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 2. April 2013

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 3/262 und 3/263 vom 22. März 2013 (Eingang im Bundeskanzleramt am 26. März 2013) beantworte ich wie folgt:

Frage 3/262

„Beinhaltet der Beschluss der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. März 2013 unter Punkt 1 im TOP 2, wonach bereits rechtlich verbindlich zugesagte Vergütungen für Bestandsanlagen nicht nachträglich gekürzt werden, auch die Zusage, die Boni bei der Biomasse nicht nachträglich zu senken, auch wenn diese erst mit der EEG-Novelle von 2009 rückwirkend für Bestandsanlagen eingeführt wurden?“

Frage 3/263

„Ab welchem Zeitpunkt bzw. mit welchem Verwaltungsakt gelten für Erneuerbare Energien Anlagen rechtlich verbindliche Verpflichtungen wie es im Beschluss der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. März unter Punkt 1 des TOP 2 aufgeführt ist?“



Seite 2

Die Fragen 3/262 und 3/263 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erwähnten Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz sind Grundlage der weiteren Verhandlungen zu den Eckpunkten einer Strompreis-Sicherung im EEG. Dabei wird dem Vertrauensschutz in dem verfassungsrechtlich gebotenen Umfang Rechnung getragen. Dieser ist auch Maßstab für die anschließende Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zur Umsetzung der gefundenen Kompromisse.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reker